

BESCHLUSSVORLAGE

Zuständige Abteilung:	FB 3 Bürgerdienste	Vorlagen-Nr.:	OGrat Ellerstadt-2017-000033
Sachbearbeiter:	Lisa Coböke	TOP Nr.	8.
Aktenzeichen:	111 410 00		
Datum:	21.12.2017		

Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren

Beratungsfolge	Termin	Zweck	Öffst:	TOP
Ortsgemeinderat Ellerstadt	30.01.2018	Beratung und Beschlussfassung	öffentlich	8.

<u>Zur Genehmigung an:</u> Bürgermeister Torsten Bechtel Orts-/Stadtbürgermeister Verbandsvorsteher	Finanzielle Auswirkungen: Ja
Anlagen: Ja	Anzahl: 1

Sachverhalt

In der gültigen Anlage vom 2.12.2014 zur Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Ellerstadt ist in Abschnitt **VIII Namensschilder** folgendes geregelt:

Für das Anbringen von Namensschildern am teilanonymen Urnengrabfeld werden Gebühren in Höhe von 180,00 € erhoben.
Dies gilt für das Schild samt Befestigung.

Aufgrund steigender Rohstoffpreise muss die Firma Weisbrodt ab 01.01.2018 die Preise für die Namensschilder am anonymen/teilanonymen Grabfeld erhöhen.

Zukünftig gelten folgende Staffelpreise:

Bis 25 Zeichen:	135 € + 25 € Befestigung + 19 % Mehrwertsteuer = 190,40 €
26 – 35 Zeichen:	150 € + 25 € Befestigung + 19 % Mehrwertsteuer = 208,25 €
36 – 45 Zeichen:	165 € + 25 € Befestigung + 19 % Mehrwertsteuer = 226,10 €
Ab 45 Zeichen:	190 € + 25 € Befestigung + 19 % Mehrwertsteuer = 255,85 €

In 15 Jahren –nach Ablauf der Ruhefrist- müssen die Namensschilder an der Stele wieder entfernt werden; dafür verlangt die Firma Weisbrodt momentan 25 €.

Mit einer Verzinsung von 2 % und 19 % Mehrwertsteuer müsste schon heute für das Entfernen eine Gebühr in Höhe von 40 € erhoben werden. Zusätzlich sollte 10 % Verwaltungsaufwand berechnet werden:

Da –sollte die Gebührensatzung nicht angepasst werden- der Ortsgemeinde ein finanzieller Schaden entstände wird eine Erhöhung der Gebühren wie folgt vorgeschlagen.

VIII. Namensschilder

Für das Anbringen von Namensschildern am teilanonymen Urnengrabfeld

Bis 25 Zeichen:	250 Euro
26 – 35 Zeichen:	270 Euro
36 – 45 Zeichen:	290 Euro
Ab 45 Zeichen:	320 Euro

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat beschließt Abschnitt VIII der Anlage vom 2.12.2014 zur Friedhofsgebührensatzung wie folgt zu ändern:

VIII. Namensschilder

Für das Anbringen von Namensschildern am teilanonymen Urnengrabfeld werden folgende Gebühren erhoben:

Bis 25 Zeichen:	250 Euro
26 – 35 Zeichen:	270 Euro
36 – 45 Zeichen:	290 Euro
Ab 45 Zeichen:	320 Euro

Diese Satzungsänderung tritt zum 1.1.2018 in Kraft, gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 08.05.2012 mit der Anlage vom 2.12.2014 außer Kraft.

Fachbereich 3 Bürgerdienste
Im Auftrag

Lisa Coböke